

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

der **4B-EURO-ASIA Consulting Services**  
Dipl.-Ing. Bernhard Bette

nachfolgend mit 4B-EURO-ASIA bezeichnet.

### § 1 Vertragsschluss

Für Verträge mit 4B-EURO-ASIA gelten ausschließlich diese Geschäftsbedingungen. Abweichenden Regelungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird daher ausdrücklich widersprochen.

Angebote von 4B-EURO-ASIA in Prospekten, Anzeigen usw. sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich eine verbindliche Zusicherung erfolgt.

4B-EURO-ASIA stellt binnen 10 Werktagen nach schriftlichem Auftragseingang eine Rechnung. Der Auftrag gilt als erteilt sobald die im Angebot festgelegte Anzahlung des Kunden bei 4B-EURO-ASIA eingegangen ist.

Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.

Das Einhalten einer Leistungsfrist ist von den rechtzeitigen Zulieferungen des Kunden abhängig.

### § 2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang wird im Vertrag genau beschrieben. Der Vertrag besteht in der Regel aus dem bindenden Angebot von 4B-EURO-ASIA, der schriftlichen Bestätigung des Auftraggebers, eingegangen innerhalb der Bindefrist und den Geschäftsbedingungen von 4B-EURO-ASIA, wenn kein anderer Vertragsumfang ausdrücklich vereinbart wurde.

4B-EURO-ASIA erbringt Dienstleistungen nach den im Vertrag beschriebenen Angaben. Änderungs- und Erweiterungswünsche muss 4B-EURO-ASIA nur berücksichtigen, wenn sie erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erfüllen.

Bei einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Pflichten von 4B-EURO-ASIA zum Zweck der Anpassung an die Belange des Kunden kann 4B-EURO-ASIA dem Kunden den erforderlichen Mehraufwand in Rechnung stellen. Dies gilt auch für eine umfangreiche Prüfung, ob und zu welchen Bedingungen die Änderung oder Erweiterung durchführbar ist, soweit die 4B-EURO-ASIA schriftlich darauf hingewiesen hat.

4B-EURO-ASIA ist zu Teillieferungen berechtigt.

### § 3 Preise und Zahlung

Es gelten die Preise laut schriftlichem Angebot. Die Preise schließen die gesetzliche Umsatzsteuer nicht mit ein.

Alle externen Auslagen, Dienstgänge und Dienstreisen sowie sonstige Zusatzleistungen sind im Preis nicht inbegriffen.

Sie sind nach Absprache und Bestätigung durch den Kunden gesondert zu vergüten, soweit keine anders lautende Vereinbarung getroffen wurde.

Befindet sich der Kunde mit der Zahlung im Verzug, so muss er mit Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz rechnen. Die Verzugszinsen fallen bei Überschreitung des Zahlungszieles auch ohne Mahnung an.

Der Kunde muss damit rechnen, dass 4B-EURO-ASIA die erhaltenen Zahlungen zunächst auf ältere Schulden anrechnet.

Sind bereits Kosten der Rechtsverfolgung wie Mahnkosten entstanden, so kann 4B-EURO-ASIA Zahlungen des Kunden zunächst auf diese Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anrechnen.

4B-EURO-ASIA ist berechtigt, für Dienstleistungen und Beratungsleistung eine Vorauszahlung in Höhe von der Hälfte des Gesamtauftragswerts zu verlangen.

### § 4 Termine, Fristen und Leistungshindernisse

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.

Ist für die Leistung von 4B-EURO-ASIA die Mitwirkung des Kunden erforderlich oder vereinbart, so verlängert sich die Lieferzeit um die Zeit, die der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Bei Verzögerungen infolge von

- Veränderungen der Anforderungen des Kunden,
  - unzureichenden Voraussetzungen, soweit sie 4B-EURO-ASIA nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
  - Problemen mit Zulieferungen Dritter,
- verlängert sich der Liefer- oder Leistungstermin entsprechend.

Soweit 4B-EURO-ASIA ihre vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für sie unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für 4B-EURO-ASIA keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.

Werden von dem Kunden Änderungen oder Ergänzungen beauftragt, die nicht nur geringfügigen Umfang haben, so verlieren Termine und Fristen, die sich am ursprünglichen Vertragsgegenstand orientieren, ihre Gültigkeit.

### § 5 Abnahme

Der Kunde wird die Leistungen von 4B-EURO-ASIA nach Maßgabe des im Vertrag vereinbarten Leistungsumfangs unverzüglich abnehmen, sobald 4B-EURO-ASIA die Abnahmebereitschaft mitteilt.

Die Leistungen von 4B-EURO-ASIA gelten als abgenommen, wenn 4B-EURO-ASIA die Abnahmebereitschaft unter Hinweis auf die Bedeutung des Unterbleibens der Abnahmeerklärung mitgeteilt hat

- und der Kunde daraufhin nicht innerhalb eines Zeitraumes, der es ihm bei der geforderten sorgfältigen Prüfung erlaubt, spätestens jedoch nach 10 Werktagen, die Abnahme erklärt oder unter Angabe von nach Kräften zu detaillierenden Mängeln verweigert,
- oder der Kunde die Leistung oder Teile davon ohne weitere Prüfung nutzt, soweit die Nichtabnahme nicht auf

einem erheblichen Mangel der von 4B-EURO-ASIA erbrachten Leistungen beruht. Wird die Abnahmebereitschaft nicht mitgeteilt, so gilt anstelle des Zeitpunktes der Mitteilung der Zeitpunkt, zu dem der Kunde billigerweise von den Leistungen hätte Kenntnis nehmen müssen.

#### **§ 6 Mitwirkungspflicht**

Der Kunde wird notwendige Informationen zeitgerecht und in schriftlicher Form zur Verfügung stellen. Soweit 4B-EURO-ASIA dem Kunden Entwürfe und/oder Vorabversionen unter Angabe einer angemessenen Frist für die Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überlässt, gelten die Entwürfe und/oder Vorabversionen mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit 4B-EURO-ASIA keine Korrekturaufforderung erhält. Der Kunde ist für ausreichende Ressourcen und Informationen im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verantwortlich. Er wird für die Verfügbarkeit der erforderlichen Anzahl kompetenter Mitarbeiter aus fachlicher Sicht sorgen. Entsprechen die Lieferungen von 4B-EURO-ASIA nicht dem vereinbarten Leistungsumfang, wird der Kunde 4B-EURO-ASIA unverzüglich unter genauer Spezifikation der Abweichung sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-mail) des meldenden und zuständigen Mitarbeiters davon unterrichten.

#### **§ 7 Nutzungsrechte**

4B-EURO-ASIA räumt dem Kunden ein nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Dieses Recht erwirbt der Kunde mit vollständiger Zahlung der Leistungen. Der Kunde ist auf Verlangen verpflichtet, 4B-EURO-ASIA über den Umfang der Nutzung schriftlich Auskunft zu erteilen. 4B-EURO-ASIA geht bei der Verwendung von Vorlagen des Kunden davon aus, dass diese nicht mit Rechten Dritter belastet sind oder der Kunde über das für den Auftrag erforderliche Nutzungsrecht verfügt. Werden dem Kunden Verletzungen von Nutzungsrechten durch die Leistungen von 4B-EURO-ASIA z. B. durch Abmahnungen Dritter bekannt, so wird er 4B-EURO-ASIA unverzüglich darüber informieren.

#### **§ 8 Urheberrechtsvermerke und Referenznachweise**

Der Kunde wird alle Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert übernehmen. Dies gilt insbesondere auch für alle Dokumente, die im Rahmen des Projekts entstanden und dem Kunden übergeben worden sind. Die darauf angebrachten Hinweise über den Urheber sind unbedingt zu beachten. Der Kunde räumt 4B-EURO-ASIA das Recht ein, das Logo und den Namen des Kunden und insbesondere das Kundenprojekt in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und die Websites von 4B-EURO-ASIA mit der Website des Kunden zu verlinken. 4B-EURO-ASIA GmbH behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden.

#### **§ 9 Gewährleistung**

Für die Leistungen von 4B-EURO-ASIA entstehen in der Regel keine Gewährleistungen. Mit dem Datum der Lieferung und der Abnahme durch den Kunden gilt das Projekt als beanstandungslos abgenommen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen werden nach Aufwand abgerechnet.

#### **§ 10 Haftung**

Für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen haftet 4B-EURO-ASIA. Dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen von 4B-EURO-ASIA. Für leichte Fahrlässigkeit haftet 4B-EURO-ASIA und deren Erfüllungsgehilfen, begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. 4B-EURO-ASIA haftet nicht für Schäden, mit deren Entstehen im Rahmen dieses Vertrags nicht gerechnet werden musste. Untypische unvorhersehbare Schäden werden also von der Haftung nicht erfasst.

#### **§ 11 Datenschutz und Geheimhaltung**

4B-EURO-ASIA speichert die im Rahmen der Vertragsanbahnung und -abwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Geschäftspläne, Firmenstrategie, Produktdokumentationen). Beide Vertragspartner werden vertraulich gekennzeichnete Informationen, die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, vertraulich behandeln.

#### **§ 12 Verlängerung und Kündigung**

Der Vertrag beendet sich automatisch nach Ablauf der vereinbarten Frist und kann auf Wunsch des Kunden und auf der Basis eines aktuellen Angebots von 4B-EURO-ASIA verlängert werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Insbesondere bei einem Verstoß gegen § 7 - Nutzungsrechte - und wenn der Kunde mit der Zahlung der Vergütung um mehr als einen Monat in Verzug ist, kann 4B-EURO-ASIA fristlos kündigen.

#### **§ 13 Mitteilungen**

Soweit sich die Vertragspartner per elektronischer Post (E-Mail) verständigen, erkennen sie die unbeschränkte Wirksamkeit der auf diesem Wege übermittelten Willenserklärungen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an.

Die E-mail muss den Namen und die E-mail-Adresse des Absenders, den Zeitpunkt der Absendung (Datum und Uhrzeit) sowie eine Wiedergabe des Namens des Absenders als Abschluss der Nachricht enthalten.

Für unverschlüsselt im Internet übermittelte Daten ist eine Vertraulichkeit nicht gewährleistet.

Eine im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen zugegangene E-mail gilt vorbehaltlich eines Gegenbeweises als vom anderen Partner stammend.

Die Verbindlichkeit der E-mail und damit der Textform gilt für alle Erklärungen, die die gewöhnliche Vertragsabwicklung mit sich bringt. Ausgeschlossen ist die Textform dagegen bei einer Kündigung, bei Maßnahmen zur Einleitung oder Durchführung eines Schiedsverfahrens, sowie Erklärungen, die von einem Vertragspartner ausdrücklich abweichend von dieser Vereinbarung in schriftlicher Form verlangt werden.

#### **§ 14 Anwendbares Recht und Erfüllungsort**

Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich sämtlicher Rechtsbeziehungen aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendung deutschen Rechts. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Als Gerichtsstand wird Giessen vereinbart.

#### **§ 15 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.